Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 565. Freitag den 5. November 1897. 91. Jahrgang.

Das französische Unfallversicherungsgesetz.

Mit 518 gegen 13 Stimmen hat bekanntlich am 29. October die französische Angeordnetenkammer ein Unfallversicherungsgesetz bewilligt, das einer nun sechzehnjährigen parlamentarischen Arbeit an diesem socialpolitischen Werke ein Ende zu bereiten bestimmt ist. Seit Anfang des vergangenen Jahrzehnts pendelten Gesetzentwürfe über Organisation der allgemeinen Versicherung der Arbeiter gegen die Betriebsgefahren zwischen Deputirtenkammer und Senat hin und her, ohne daß eine Einigung der beiden legislativen Körperschaften hätte erzielt werden können. Regelmäßig wurden die von der Zweiten Kammer ausgearbeiteten, wesentlich der deutschen Gesetzgebung nachgebildeten Entwürfe vom Staate, aus Furcht vor einem Einbruch des Staatssocialismus, zu einem Schatten reducirt, der dann wiederum bei den Deputirten keine Gnade fand. Auch der soeben votirte Text stellt, wie wir schon hervorhoben, eigentlich nur einen äußerlichen Friedensschluß dar. Die Kammer der Abgeordneten, auf ihre eigenen weitergehenden Pläne verzichtend, hat einem von der Regierung anerkannten Commissionsvorschlag ihre Zustimmung gegeben, den auch ohne Zweifel der Senat billigen wird. Um bei den bevorstehenden Wahlen nicht wiederum mit leeren Händen zu erscheinen, hat sich die Deputirtenkammer, namentlich auf Drängen der socialistischen Gruppe hin, zu diesem Schritte entschlossen. Die 13 Gegner recrutiren sich fast nur aus den Kreisen der äußersten Rechten.

Bisher gab es — wir folgen hier einer Darstellung von F. Schottländer-Paris in der „Socialen Praxis" — in Frankreich außer den durch die §§ 1382 bis 1384 des code civil geregelten privatrechtlichen Ansprüchen bei Verletzungen durch fremde Schuld überhaupt kein Recht der Arbeiter auf Entschädigung für in ihrer Berufsthätigkeit erlittene Unfälle. Eine specielle Haftpflicht des Unternehmers war nie anerkannt. Die Anerkennung der besonderen Betriebsgefahr, das „risque professionnel", war überhaupt einer der Hauptpuncte, gegen den nicht nur die Unternehmer selbst, sondern auch die liberalen Nationalökonomen der alten Schule sich heftig verwahrten, obwohl das doch herzlich wenig mit dem Individualismus zu schaffen hat. Immerhin bestand auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1868 eine staatlich dotirte und geleitete Unfallversicherungscasse (Caisse d'assurance en cas d'accident), die jedoch bei Abwesenheit des Versicherungszwanges sich nur schwach entwickelte. Bis zum Ende des Jahres 1894 hatte sie im Ganzen 26 572 Verträge abgeschlossen und nur 74 Unfälle mit Rentenansprüchen zu verzeichnen. Die jährliche Durchschnittszahl der Versicherten belief sich auf 1407, und der beträchtliche Ueberschuß der Mitgliederbeiträge über die Ausgaben der Casse gestattet ihr, ein Vermögen von etwa 6 Millionen Francs anzusammeln. Entsprechend den drei angesetzten Gefahrenclassen betragen die zu leistenden Prämien 3, 5 und 7 Francs, wofür im Falle dauernder Erwerbsstörung den Versicherten ein Anspruch auf das 320fache der eingezahlten Prämien zusteht, der aus der Staatsrotation auf den doppelten Betrag erhöht werden kann. Jedenfalls ist die Wirksamkeit der Casse fast völlig unbemerkt geblieben, wie auch die existirenden privaten Versicherungsgesellschaften nicht sehr hervorgetreten sind.

Das vorliegende Gesetz, das zwar noch der Ratification durch den Senat bedarf, bleibt weit hinter dem deutschen zurück. Man fürchtet sich noch immer vor dem großen Apparat, den nach französischen Vorstellungen unsere Unfallversicherung nothwendig macht. Immerhin enthält es die Anerkennung der speciellen Betriebsgefahr und des daraus logisch sich ergebenden Versicherungszwangs, wenn es auch zur Durchführung des letzteren noch nicht die berufsmäßige Versicherungspflicht der Unternehmer auf Gegenseitigkeit anerkennt, sondern ihnen frei giebt, sich einzeln zu versichern oder in Gruppen zu vereinigen. Den Mittelpunct der zu schaffenden Organisation bildet die ebenerwähnte schon bestehende staatliche Unfallversicherungscasse, bei der die zur Sicherung der Entschädigungsansprüche der Arbeiter geforderten Beiträge einzuzahlen sind und die auch die Auszahlung der Renten übernimmt. Für alle Unternehmer, die sich nicht individuell bei der Staatscasse versichern, besteht jedoch die Verpflichtung, den territorial, nicht berufsmäßig, formirten Vereinigungen beizutreten, die ihrerseits dann Collectivverträge mit der Staatscasse abschließen. Diese Vereinigungen können sich auf mehrere Departements ausdehnen, in industriereichen Gegenden aber auch auf kleinere Gebiete beschränken. Die Beiträge der Unternehmer werden im Umlageverfahren bemessen nach dem Gesammtbetrag ihrer Löhne und nach dem noch zu bestimmenden Gefahrencoefficienten ihres Berufszweiges. Hierbei ist wiederum jenen Unternehmern, die besondere Unfallverhütungsmaßregeln in ihren Betrieben einführen, eine bis zu 30 Proc. gehende Ermäßigung zugestanden. Ein Specialfonds zur Sicherung der Beiträge wird gebildet durch einen Zuschlag von 4 Proc. zu der Gewerbesteuer und bei Bergwerken von 1 Frc. auf 10 000 Frcs. Werth der Anlage. Genaue Regelung dieser Organisationen bleibt einem besonderen Conseil supérieure des accidents du travail und dem Verwaltungswege vorbehalten.

Den Gegenstand der Versicherung bilden die aus einem Betriebsunfalle erwachsenden Schadensansprüche der Arbeiter oder Angestellten, wenn die durch den Unfall veranlaßte Arbeitsunterbrechung länger als vier Tage dauerte. Der Versicherung unterliegen die Bauindustrien, Fabrikbetriebe, Werkplätze, Transportunternehmungen zu Land und zu Wasser, öffentliche Magazine, Bergwerke, Steinbrüche und alle Betriebe, in denen explosible Stoffe hergestellt oder verwendet oder eine nicht durch Menschen- oder Thierkraft getriebene Maschine gebraucht werden. Arbeiter, die mehr als 2400 Frcs. Lohn beziehen, haben blos bis zu den diesem Einkommen entsprechenden Entschädigungen Anspruch. Die gewährte Rente beträgt zwei Drittel des Jahreslohnes bei ganzer und dauernder Erwerbsunfähigkeit, und ⅔ der Verminderung des Arbeitseinkommens bei nur theilweisem, aber dauerndem Verluste der Erwerbsmöglichkeit. Für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit wird nach dem vierten Tage die Hälfte des Tagelohnes verabreicht. Bei Todesfällen erhält die Wittwe eine Lebensrente von 20 Proc. des Jahreslohnes ihres Mannes, die Kinder unter 18 Jahren erhalten bis zu 40 Proc. desselben. Bei Junggesellen können die in Frage kommenden aufsteigenden Erben höchstens 30 Proc. des Jahreslohnes beanspruchen. Dem Unternehmer fallen die Heil- und Beerdigungskosten zur Last, wenn er nicht seinerseits einer diesen Zwecken dienenden Casse beigetreten ist oder eine solche in seinem Betriebe eingerichtet hat. Bei Arbeitern unter 18 Jahren und Lehrlingen darf zur Rentenberechnung kein geringerer Lohn als der niedrigste an erwachsene Arbeiter gezahlte in Ansatz gebracht werden. Nach definitiver Regelung der Entschädigung kann der Verunglückte übrigens Auszahlung von ¼ des zur Constituirung der Rente nöthigen Capitals in Baar verlangen, die Hälfte dieses Capitals auch zur Schaffung einer Lebensrente für seinen Ehegenossen verwenden lassen. Basis der Rentenberechnung bildet stets das dem Unfall vorhergegangene Jahreseinkommen in Geld oder Naturalien, wobei in den Saisonindustrien auch der in der todten Saison mögliche anderweitige Arbeitsverdienst einbegriffen ist.

Die Untersuchung der Unfälle, die Entscheidung über die Rechtsansprüche, Revisionen fallen ganz den gewöhnlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu. Damit zeigt der französische Entwurf seine stärkste Abweichung von der deutschen Organisation der Unfallversicherung und gerät viel weiter in die Richtung der so sehr gefürchteten Staatsintervention als auf den in Deutschland eingeschlagenen Wegen. Der erste Schritt in dieser Richtung wurde allerdings schon gemacht, als man die berufsmäßige Organisation fallen ließ. Denn nur auf Grundlage der letzteren ließe sich ohne große Schwierigkeiten die völlige Selbstverwaltung der Versicherungsanstalt durchführen, die gerade unsere Unfallversicherung einer zu weitgehenden Staatseinmischung entzieht. Dieser Punct bildete übrigens auch eine der Streitfragen zwischen Senat und Deputirtenkammer.

Im Ganzen charakterisirt sich der Entwurf, der aus wahltaktischen Gründen zweifellos Gesetz werden wird, als ein etwas hastig fertiggestelltes Product, dem auch seine viel mehr verlangenden Gegner, wie die Socialisten und Radicalen, ihre Zustimmung geben, um nur überhaupt einmal einen wirklichen Schritt zu thun und eine Grundlage für weiteren Ausbau zu schaffen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 4. November. Unter dem Gesichtspunct einer clerikal-conservativen Zukunftspolitik kam die „Kreuzztg." vor einiger Zeit zu dem Ergebniß, „daß gute, wahrhaft conservative Katholiken des Landes Baden" die nationalliberale Herrschaft mit der „Kreuzztg." als ein Unglück, die Befreundung katholischer Wähler mit Demokraten und Socialdemokraten als ein mindestens ebenso großes Unheil betrachten?" Welchen Widerhall diese „wahrhaft conservative und monarchische Politik" bei den Conservativen Badens findet, dafür einige Proben. In Durlach-Land wurde der conservative Candidat Kirchenbauer gewählt, wie der andere conservative Abgeordnete Dank der nationalliberalen Unterstützung. An die eigenen Wähler war zuvor von der dortigen conservativen Parteileitung ein Appell ergangen, in welchem zu lesen war:

„An unsere evangelischen Gesinnungsgenossen! Wähler! Morgen heißt Ihr wählen. Auf der einen Seite steht die Partei des römischen Papismus, des Feindes der evangelischen Kirche und der Gewissensfreiheit, in Verbindung mit den Parteien der Börsen-Demokratie und der vaterlandslosen Socialdemokratie, der frechen Verrätherin aller Religion und unseres modernen Staates; auf der anderen Seite steht die Partei des Herrn Kirchenbauer, der seit 16 Jahren als evangelischer Christ und als Patriot unseren Wahlbezirk vertritt . . . Wähler! Laßt Euch doch nicht durch die billigen Phrasen und „gewissenlosen Versprechungen", die niemals gehalten werden können, die Augen blenden! Seht Euch doch die Gesellschaft auf der anderen Seite genau an; kann dieser Bund des römischen Papstthums und Jesuitismus mit der Böse und der gotteslästerischen Socialdemokratie Euer Interesse vertreten??? Jeder Einzelne aus diesem schmachvollen Bund ist Euer Feind, zusammen aber sind sie Eure Todfeinde. Pilatus und Herodes sind Freunde geworden!"

Ferner äußerte sich das Organ der badischen Conservativen in Karlsruhe, das vor der Wahl wahrlich nicht an Bekämpfung des Nationalliberalismus gekargt hat, über die clerikal-demokratisch-socialistische Gemeinschaft:

„Wir müßten es vom conservativen Standpunct aus wahrlich beklagen, wenn diese „Spottgeburt von Dreck und Feuer", die sich Oppositionsmajorität nennt, auch nur im Geringsten die Maßnahmen der Regierung beeinflussen könnte, ganz davon abgesehen, daß unser Großherzog verfassungsgemäß sich an „Majoritäten" überhaupt nicht zu wenden braucht. Das ist die Lage, die Herr Wacker mit seinem Fanatismus und seiner beschränkten politischen Anschauungsweise geschaffen hat: eine Majorität, die in allen Fragen der liberalen Weltanschauung von Erziehung, Kirche, Schule, Kunst, Wissenschaft, Literatur, praktischer Ethik viel radicaler ist, als die frühere und durch ihre bunzgeschickte, die größten Widersprüche in sich vereinigende Zusammensetzung absolut nicht in der Lage ist, irgendwie von Einfluß auf die Gestaltung der Regierungsmaßnahmen zu sein."

* **Berlin**, 4. November. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Auf die endliche Lösung der durch die Ungewißheit des Schicksals der Militairstrafproceßordnung herbeigeführten inneren Krisis, die in ihrer großen Dauer je länger je mehr nachtheilig auf die politische Lage zurückwirkte, hat, wie zuverlässig verlautet, der Großherzog von Baden einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Ihm soll es zu verdanken sein, daß schließlich die Hemmnisse überwunden werden konnten, die der Vorlage der Militairstrafproceßordnung in einer dem heutigen Rechtsbewußtsein entsprechenden Form an das Plenum des Bundesraths und an den Reichstag entgegenstanden. Dadurch ist dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe die Einlösung seiner dem Reichstage gegebenen Zusage und damit das Verbleiben im Amte möglich gemacht worden. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Verhandlungen hierüber mit ihm während seiner jüngsten Anwesenheit auf Schloß Baden im Einverständniß mit dem Kaiser durch den Großherzog von Baden zu Ende geführt worden sind. Dieser würde dadurch seinen unvergänglichen Verdiensten um die deutsche Sache ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt haben; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die mit der Militairstrafproceßordnung im Zusammenhang stehende Unsicherheit der politischen Lage allmählich sich als überaus schädlich für den Reichsgedanken erwies, das Ansehen des Kaiserthums zu beeinträchtigen geeignet war und die particularistischen Bestrebungen ebenso wie den Radicalismus mächtig förderte. Gegenüber den daraus erwachsenden Gefahren muß das Verbleiben des Fürsten Hohenlohe auf dem Reichskanzlerposten in jedem Falle als erfreulich begrüßt werden."

* **Berlin**, 4. November. Die „Post" erwidert auf die scharfe Abweisung, die ihre Denunciation des Herrn v. Rottenburg fast bei der gesammten Presse gefunden hat, mit einem in ordinärem Ton gehaltenen Artikel unter der Ueberschrift „Hungrige Preßmeute". Wie hungrige Hunde über einen fetten Bissen, so fielen verschiedene Blätter über den Artikel „Universitätscurator und Politiker" her. Weiter heißt es:

„Zorn macht blind, und daher haben unsere geschätzten Gegner auch wohl gar nicht bemerkt, daß die Artikel des Herrn v. Rottenburg nicht deshalb uns interessirten, weil sie für Erweiterung des Coalitionsrechtes eintraten. Diese Liebhaberei ihres Verfassers war zu bekannt. Unsere Beleuchtung seiner Eitelkeit wurde, wir haben diesen Umstand besonders hervorgehoben, nur durch das geistige Milieu veranlaßt, in dem sie sich präsentirten. Keines der gegnerischen Organe hat erinnerlich Weise abgeleugnet, daß es eine „eminent politische Angelegenheit" ist, die unser Artikel einschnitt, ob es nämlich wünschenswerth sei, daß die die Universität Bonn mit Vorliebe frequentirenden deutschen Prinzen und Söhne der ersten Familien des Landes in dieses Milieu kämen. Vorläufig sind wir mit dem durch Schweigen seitens unserer Gegner hierin befundeten Einverständnisse zufrieden."

Ein Gelehrter darf also seine Ansichten deshalb nicht in einer Berliner Zeitschrift veröffentlichen, weil deutsche Prinzen und „Söhne der ersten Familien des Landes", beiläufig junge Leute, die kaum noch eine Ahnung haben, was das Coalitionsrecht überhaupt ist, sich Studiens halber in Bonn aufhalten oder vielleicht in Zukunft einmal aufhalten können. Sollte es aber nicht wünschenswerth sein, daß die Hauptvoll Prinzen und Edelleute, die sich in Bonn größtentheils weniger des Curators und der Professoren als der Borussia wegen aufzuhalten pflegen, „in dieses Milieu kommen", so mögen sie getrost wegbleiben. Damit wäre, wie die „Voss. Ztg." zutreffend bemerkt, die „eminent politische Angelegenheit" erledigt.

Y. **Berlin**, 4. November. (Telegramm.) Der **Kaiser** begab sich heute Nachmittag zur Jagd nach Pielsdorf.

⊙ **Berlin**, 4. November. (Telegramm.) Heute Vormittag fand die Beisetzung des Generalmajors **von Bülow** in Gegenwart des Kaiserpaares, des Prinzen Friedrich Leopold, der Familie v. Bülow, darunter der Staatsminister v. Bülow, des kaiserlichen Hauptquartiers, der obersten Hofchargen, vieler Mitglieder der Generalität, des Officiercorps, zahlreicher Abordnungen von Regimentern und Kriegervereinen statt. Nach der Trauerrede in der Capelle trugen Unterofficiere von den hessischen Dragonern den Sarg zur Gruft. Der Kaiser und die übrigen Herren folgten, während die Kaiserin mit den leidtragenden Damen in der Capelle verblieb. Nach der Verabschiedung der Familie v. Bülow kehrte das Kaiserpaar nach Potsdam zurück. (Wiederholt.)

Feuilleton.

Schlaf und Schlaflosigkeit.

Von S.-R. Dr. L. Fürst (Berlin).

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Das Gegenstück zu der Schlafsucht ist die ungemein verbreitete Schlaflosigkeit. So Mancher kennt das Ideal eines gesunden, normalen Schlafes schon seit Jahren nicht mehr. Und wenn er seine Muskeln noch so sehr durch Gehen, durch Bewegungen ermüdet, wenn er noch so regelmäßig den gewohnten „Schlaftrunk" einnimmt, sich ernstlich bestrebt, an Nichts zu denken oder bis 1000 zu zählen — der ersehnte Schlaf, für den er gern die schwersten Opfer bringen möchte, stellt sich nicht ein. Spät sucht er sein Schlafzimmer auf in der sicheren Hoffnung, „nun müsse er doch müde sein". Er liest zum Ueberfluß noch etwas recht Langweiliges oder Gleichgiltiges. Aber der süße Schlummer kommt nicht oder flieht ihn schon nach wenigen Stunden wieder. Mehrmals in der Nacht macht er Licht und verlöscht es wieder. Hundertmal wechselt er seine Lage; bald liegt er rechts, bald links oder auf dem Rücken, bald mit herabhängenden, bald mit emporgehobenen Armen. Aber — ach — der Geist ist's, die Gedanken sind's, die ihn nicht schlafen lassen. Ideen, Pläne, begonnene Arbeiten, Dinge, die am nächsten Tage erledigt sein müssen, dazwischen große und kleine Sorgen aller Art, verdrießliche Erlebnisse, die nicht aus dem Sinne kommen wollen — Alles dies läßt die müden Augenlider nicht zum dauernden Verschluß, das arme Gehirn, das so gern schlafen möchte, nicht zur Ruhe kommen. Endlich entschlummert es, aber nur für wenig Stunden. Noch ehe der Tag graut, ist der Schlaf wieder vorüber oder nur ganz oberflächlich, von Stadien des Halbschlafs unterbrochen. So naht der Morgen. Allein die Sonne bescheint keinen Glücklichen. Matt und schlaff erhebt sich der Aermste vom Lager; seine Glieder haben nichts von Erfrischung, sein Wesen bekundet keine Erholung. Und so muß er wieder in die Trotzmühle der Arbeit, der neuen geistigen Erregung, die das Leben des Tages mit sich bringt. Noch sind die Ganglien nicht von den Ermüdungsstoffen des vergangenen Tages frei und schon häufen sich neue in ihnen an, um bis zum Abend wiederum zuzunehmen. Der Schlaflose hat dies Spiel schon so oft durchgemacht, daß er der Nacht nur mit Schrecken entgegensieht, aber auch dem Tage ohne rechte Freude.

Uebereinstimmend wird von den an Schlaflosigkeit Leidenden dieser Zustand als eine Pein, als ein Unglück bezeichnet; er wird um so mehr als solches empfunden, weil das Leiden in erster Linie geistig hochstehende, regsame Menschen befällt. So oft man sich mit solchen Patienten beschäftigt, immer hat man den Eindruck, daß die Agrypnie — so lautet der wissenschaftliche Ausdruck —, wenn sie auch an sich keine selbstständige Krankheit ist, doch schlimmer ist, als manche Krankheit. Sie ist ein anormaler Zustand, welcher dem Betreffenden das Dasein verleidet, ihn körperlich und seelisch tief herunterbringen, seine Functionen zerrütten, seine geistige Spannkraft lähmen kann. Diese sich Monate und Jahre lang fortsetzende ungenügende Ruhe der Gehirnsubstanz bildet für den Leidenden eine Qual.

Schon darum erscheint es als eine Pflicht des Arztes, daß er Alles aufbietet, um diese Bedauernswerthen wieder zu glücklichen Menschen zu machen, zugleich aber, um zu verhüten, daß sie ein Opfer des Morphinismus werden. Der Charybdis der chronischen Vergiftung verfallen Leichtsinnige, nachdem sie die Scylla der Schlaflosigkeit umsegelt haben. Ehe man aber eine Behandlung mit Erfolg einleiten kann, muß man aufs Sorgfältigste die Ursachen zu ergründen suchen. Gerade hier liegt jeder Fall anders, und wer dieser individuellen Verschiedenheit nicht Rechnung trägt, wer gewohnt ist, nach einem gewissen Schema zu verfahren, oder gar glaubt, Alles nur mit einem „Recept" zu erreichen, ist gründlich auf dem Holzwege. Schlaflosigkeit ist eben das Resultat einer ganzen Anzahl von Anlässen, die auf den Menschen einwirken, und denen er oft Jahre lang Widerstand entgegensetzt, bis seine Kraft erlahmt. Sie ist keineswegs nur das Symptom eines körperlichen Leidens, sondern sehr oft zugleich oder ausschließlich ein Erschöpfungs- und Erregungszustand der Psyche, eine ausgeprägte Neurasthenie. Allerdings kann aber auch für eine Neurasthenie der erste Anstoß in chronischer Schlaflosigkeit liegen. Was im einzelnen Falle das Primäre ist, der Schlafmangel oder die Nervenschwäche, das kann nur die Untersuchung lehren; ebenso läßt sich keineswegs leicht feststellen, in was die momentan gestörte Ernährung und abgeschwächte Function des Großhirns besteht, welche feineren Vorgänge sich hier abspielen. Selbst die wissenschaftliche Bezeichnung: „Assimilations-Hemmung der Ganglien", sagt uns sehr wenig; sie ist ein Wort, das eine Hypothese bezeichnet und umschreibt, aber keine Aufklärung giebt. Denn, was sich wirklich in jenen Nerven-Centren der grauen Substanz, die sich in zahlreichen tiefen Falten und Windungen um den weißen Kern des Gehirns lagert, vollzieht und was sie nöthigt, bis zum Ausgleiche uns noch unbekannter Veränderungen, einige Zeit ihre Thätigkeit einzuschränken, wissen wir nicht. Alle Vergleiche aus dem täglichen Leben, wie das Herabmindern einer Gasflamme oder eines elektrischen Stromes auf ein Minimum bis zum Wiedergebrauch der vollen Kraft, sind doch gegen die active Nervenzelle und ihre Functionen plump. Genug — diese Ruhe ist ein zwingendes Naturbedürfniß. Wo sie ausbleibt, leidet der Mensch; wo man dem Menschen grausamer Weise den Schlaf entzieht, wie dies orientalische Despoten als Strafe, unsere der Cultur und Religion sich rühmenden mittelalterlichen Vorfahren als Foltermittel übten, geht er qualvoll zu Grunde. Es ist sicher mehr als ein volksthümliches Scherzwort, daß Jemand „vor Hunger nicht schlafen und vor Müdigkeit nicht essen kann", wenngleich sich doch der unter beiden Calamitäten Leidende schließlich für die Beseitigung der einen oder der anderen entscheiden muß.

Schlaflosigkeit ist meistens das Resultat der Lebensweise, der Lebensverhältnisse, gewisser Berufsarten und Gewohnheiten. Diese zu ermitteln, die Summe aus ihnen zu ziehen, nachdem man dem ersten Entstehen und der Entwickelung des Leidens nachgespürt hat, dasjenige Moment ausfindig zu machen, welches gerade diesem einen Menschen den für seine Existenz unentbehrlichen Schlaf stört und raubt, das ist eine Aufgabe von Bedeutung. Sie verlangt, daß man sich in die Eigenart dieses Naturells, in die Einzelheiten seines Denkens und Empfindens versenkt, sich mit seinen Lebensschicksalen und Herzensangelegenheiten vertrauter macht. Fast Jeder, der an Schlafmangel leidet, hat Etwas, wo ihn der Schuh drückt: Ueberreizung und Ueberanstrengung mit allzustarker geistiger, zumal abendlicher Arbeit, „Uebermüdung", unzweckmäßige Lebensweise in Bezug auf Ernährung oder Muskelthätigkeit, Erregungs- oder Depressionszustände, Affecte freudig-aufregender Art oder niederschlagende Stimmungen. Angst, Furcht, Sorge, Kummer — Alles dies kann in Frage kommen, wenn es sich darum handelt, die Ursache der Schlaflosigkeit zu ermitteln. Dies ist ganz unmöglich ohne das Vertrauen und die Offenheit des Patienten, ohne eigenes Nachdenken und Abwägen, ohne ein Sich-Versenken in dessen Stimmung und Situation.

Wer nicht jeden Fall individuell und psychologisch betrachtet, wer die Mühe scheut, den Wurzeln des Uebels nachzugraben, der darf sich nicht wundern, wenn er in der Therapie der Schlaflosigkeit keine Erfolge erzielt. Zum großen Theil liegen die Ursachen auf psychischem Gebiete und dort hat auch die Behandlung, obwohl Hypnotica und Narcotica, Massage und Hydrotherapie in vielen Fällen die Cur sicher unterstützen, ihren Schwerpunkt. Obwohl der gewissenhafte Arzt Alles, was den Schlaf eines Menschen dauernd beeinträchtigt, mit Sorgfalt zu ermitteln sucht, ist es doch Sache des Patienten, den Arzt auf die richtige Spur zu bringen. Klar, nüchtern, wahrheitsgetreu muß er über sein Leben berichten, nichts verschweigen oder zusetzen, nichts übertreiben oder beschönigen. Nur dann kann der Arzt beurtheilen, was den Betreffenden erregt und bewegt, ihn erfüllt und bekümmert, ihm die Ruhe raubt. Aber auch die körperlichen Ursachen sind zu berücksichtigen; die Lebensweise, die Art und Dauer der Beschäftigung, der Beginn der Nachtruhe und die Aufstehezeit, die tägliche Kost, die Bewegung im Freien, das Sitzen am Schreibtisch, gewisse Liebhabereien (Reizmittel, Alkohol, Tabak, Sport). Auch die bisherigen Gesundheitsverhältnisse, Residuen etwaiger früherer Krankheiten, sowie der Stand der Körperfunctionen kommen in Frage. Kurz — die Ermittelung des Wesens der Agrypnie stellt in jedem Falle andere, stets aber ziemlich complicirte Aufgaben, denen man nicht mit einem Schema, einer Schablone oder einem Recept gerecht wird. So ist z. B. auch die Form der Schlaflosigkeit in so fern maßgebend, als der Eine zu spät ein-